**Vertrag 4**

**Liefervertrag**

Zwischen

Käufer AG

Musterstraße 1

12345 Musterstadt

(nachfolgend "Käufer" genannt)

und

Lieferant Delta GmbH

Nebenweg 5

13579 Nebenstadt

(nachfolgend "Lieferant" genannt)

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Lieferung von Standardkomponenten (Spezifikation gemäß Anhang A) durch den Lieferanten an den Käufer. Qualität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Kriterien.

§ 1 Vertragsgegenstand

Lieferung von Komponenten gemäß Anhang A nach Einzelbestellungen des Käufers.

§ 2 Qualität und Gewährleistung

(1) Der Lieferant sichert zu, dass die Ware den Spezifikationen in Anhang A entspricht und handelsübliche Qualität aufweist.

(2) Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Lieferung.

(3) Bei Mängeln hat der Käufer das Recht auf Nacherfüllung (Wahlrecht beim Käufer). Kosten der Nacherfüllung trägt der Lieferant, mit Ausnahme von Aus- und Einbaukosten, die nur bei Verschulden des Lieferanten ersetzt werden.

(4) Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt (offene Mängel) bzw. Entdeckung (versteckte Mängel) schriftlich zu rügen.

§ 3 Lieferung und Verzug

(1) Angegebene Liefertermine sind Richtwerte, aber nach Bestätigung durch den Lieferanten verbindlich. Lieferung erfolgt DAP Werk Musterstadt (Incoterms 2020).40

(2) Bei schuldhaftem Verzug haftet der Lieferant für den nachgewiesenen Verzögerungsschaden bis maximal 5% des jeweiligen Bestellwerts.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Preise gemäß aktueller Preisliste des Lieferanten (Anhang B), Anpassungen vorbehalten mit 4 Wochen Vorankündigung.

(2) Zahlung: 30 Tage nach Rechnungseingang mit 2% Skonto, oder 45 Tage netto.127

§ 5 Haftung

(1) Die Haftung des Lieferanten für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung von Kardinalpflichten oder Schäden an Leben, Körper, Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.4

(2) Die Haftung für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

§ 6 Geheimhaltung

Die Parteien vereinbaren Stillschweigen über die Konditionen dieses Vertrages.

§ 7 LkSG-Konformität

Der Lieferant bestätigt, die Grundsätze des LkSG zu beachten und auf Anfrage Auskunft zu erteilen.100

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Deutsches Recht unter Ausschluss UN-Kaufrecht. Gerichtsstand: Musterstadt.

(2) Schriftformklausel. Salvatorische Klausel.2

Musterstadt, [Datum] Nebenstadt, [Datum]

Käufer AG Lieferant Delta GmbH